



Zentralstelle für
Finanztransaktions-
untersuchungen



Generalzolldirektion - FIU, Postfach 85 05 55, 51030 Köln

nur per E-Mail

Verpflichtete nach GwG

GENERALZOLLDIREKTION

Financial Intelligence Unit (FIU)

Direktion X, Fachgebiet A.322

Nationale Zusammenarbeit – Gewer-
betreibende und weitere Verpflichtete –

Ansprechpartner:

Herr Reuter

Tel: +49 (0) 3581/3759450

E-MAIL: Registrierung.fiu@zka.bund.de

ANSCHRIFT:

Postfach 85 05 55

51030 Köln

www.fiu.bund.de

BETREFF **Informationen zur Registrierung für das elektronische Mel-
deportal goAML Web der Financial Intelligence Unit**

DATUM: 31.05.2021

BEZUG --

ANLAGEN --

GZ **SV 6002 - 2021.RUN.800001 - DVIII.D.32**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) ist die nationale Zentralstelle für die Entgegennahme, Sammlung und Auswertung von Meldungen über verdächtige Finanztransaktionen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stehen könnten. Als „Intelligence-Einrichtung“ führt die FIU strategische und operative Analysen der von den Verpflichteten übersendeten Verdachtsmeldungen durch.

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) um wichtige Regelungen ergänzt. Unter anderem wurde mit der Gesetzesänderung auch die Pflicht zur elektronischen Registrierung bei der FIU für Verpflichtete eingeführt und zwar unabhängig von der Abgabe einer Verdachtsmeldung (§ 45 Abs. 1 S. 2 GwG). Hierfür stellt die FIU das elektronische Meldeportal [goAML Web](#) zur Verfügung. Die Pflicht zur Registrierung besteht mit Inbetriebnahme des neuen Informationsverbundes der FIU, spätestens jedoch ab dem 01. Januar 2024. Das Bundesministerium der Finanzen gibt den Tag der Inbetriebnahme des neuen Informationsverbundes der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen im Bundesgesetzblatt bekannt (§ 59 Abs. 6 GwG).

Aus Sicht der FIU ist eine frühzeitige Registrierung in goAML Web empfehlenswert. Insbesondere können Sie sich im Vorfeld mit Ihren Pflichten im Zusammenhang mit der Meldepflicht im Sinne des Geldwäschegesetzes (§§ 43 ff. GwG) befassen, um somit im Bedarfsfall die unverzügliche Abgabe einer Verdachtsmeldung vorzunehmen. Mit der Registrierung in goAML Web erhalten Sie zudem Zugang zu spezifischen Hinweisen und Publikationen der FIU zum Thema Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, welche als wichtige Hilfestellungen zur Erfüllung Ihrer geldwäscherechtlichen Verpflichtungen dienen. Ferner zeigt die erfolgreiche Registrierung im Rahmen einer Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, dass Sie sich als Verpflichteter mit dem Thema "Geldwäschebekämpfung" und den sich aus dem GwG ergebenden Meldepflichten auseinandergesetzt haben.

Abschließend weisen wir Sie auf die [Webseite der FIU](#) hin, die das zentrale Informationsportal der FIU darstellt. Hier werden Ihnen u.a. aktuelle Informationen zum Thema „Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ sowie Publikationen zum elektronischen Meldeportal der FIU zur Verfügung gestellt. Nutzen Sie die Möglichkeit des RSS-Feeds, um regelmäßig über neue Inhalte auf der Webseite informiert zu werden.

Bei Fragen zur Registrierung oder zu weiteren Themen rund um die FIU nutzen Sie das Kontaktformular auf der Webseite der FIU oder wenden Sie sich telefonisch an die Servicehotline für Verpflichtete unter +49 (0) 351 / 44834 - 556.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Financial Intelligence Unit - FIU

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzrichtlinie (DSRL) (EU)2016/680:

„Informationen zum Datenschutz werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.“